# Gemeinderat

Bericht und Antrag für die Stadtratssitzung vom 29. Juni 2020 **Traktandum Nr. 15**

**Motion der SVP-Fraktion vom 16. Dezember 2019: Klimabewusste Reisen der Langenthaler Schulen; Stellungnahme**[1]

Sehr geehrte Frau Stadtratspräsidentin
Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte

## 1. Text der Motion

***"Klimabewusste Reisen der Langenthaler Schulen***

*Der Gemeinderat wird beauftragt*

- *soweit in der Kompetenz der Gemeinde liegend die nötigen Massnahmen zu ergreifen oder gegenüber den zuständigen Organen zu fordern,*
- *dort, wo der Kanton Schulen führt, gegenüber den zuständigen Organen zu fordern,*

*dass von Schulen in Langenthal organisierte Ausflüge und Reisen (Abschlussreisen, Maturreisen, Projektwochen) ohne Nutzung des Flugverkehrs und prioritär mit Destinationen im Inland erfolgen.*

*Begründung: Am 16. Dezember 2019 hat der Stadtrat das Jugendpostulat zur Ausrufung des Klimanotstandes erheblich erklärt. Soll Klimaschutz gelingen, muss zuallererst jeder Einzelne seine persönliche Verantwortung wahrnehmen.*

*Als kleiner Beitrag zum Klimaschutz und angesichts der öffentlich vorgetragenen Forderungen von Schülerinnen und Schülern zu mehr Klimaschutz fordern deshalb die Motionäre, dass Ausflüge und Reisen an Schulen nicht mehr mit dem Flugzeug erfolgen sollen.*

*Konkret geht es um Abschlussreisen, Maturareisen oder Projektwochen, die auch in der jüngsten Vergangenheit noch teilweise mit dem Flugzeug ins Ausland erfolgten.*

*Solche klimaschädlichen Trips ins Ausland sind zu vermeiden. Generell ist dafür zu sorgen, dass Reisen und Ausflüge prioritär im Inland erfolgen.*

*Bildungsmässig besteht in der Regel keine zwingende Veranlassung – erst recht nicht bei schulisch organisierten Abschlussreisen – eine Reise ins nahe Ausland durchzuführen. Sollte dies ausnahmsweise doch geboten sein, unter Umständen bei schulisch organisierten Sprachaufenthalten, sind Reisen mit dem Zug durchzuführen.*

*Wo die Gemeinde entsprechende Kompetenzen im Schulwesen hat, hat der Gemeinderat die nötigen Massnahmen zu ergreifen resp. gegenüber den kommunal zuständigen Organen zu fordern. Im Bereich kantonaler Schulen wie den Gymnasien hat der Gemeinderat das motionierte Anliegen gegenüber den kantonalen zuständigen Organen geltend zu machen."*

*SVP-Fraktion*
*(Erstunterzeichner: Janosch Fankhauser)*

## 2. Stellungnahme der Stadtverwaltung

### 2.1 Zur Qualifikation der Motion (zentrale Dienste/Fachbereich Recht)

Die Motion verlangt, dass der Gemeinderat die nötigen Massnahmen für klimafreundlichere Ausflüge und Reisen (Abschlussreisen, Maturreisen, Projektwochen) ergreift, die von Langenthaler Schulen organisiert werden, d.h. ohne Nutzung des Flugverkehrs und prioritär zu Destinationen im Inland.

Die Stadt Langenthal ist Trägerin der öffentlichen Kindergärten, der Volksschule und der öffentlichen Tagesschulangebote auf dem Gemeindegebiet von Langenthal (Art. 1, 1. Satz des Reglements über das Schulwesen der Stadt Langenthal vom 22. November 2004; nachfolgend Schulreglement). Das Schulreglement definiert in Art. 11 ff. die Aufgaben der diversen Schulbehörden und -organe. Demnach legt die Volksschulkommission als Aufsichtsbehörde die strategischen Ziele der Schulen, Kindergärten und Tagesschulen fest (Art.

[1] Aufgeschobene Behandlung durch Beschluss des Büros des Stadtrates aufgrund bestimmter Auflagen des Regierungsrates des Kantons Bern im Zusammenhang mit Covid-19.

20 Abs. 2, 1. Lemma Schulreglement). Die Volksschulkommission bestimmt die Rahmenbedingungen, wie Schulreisen und Schulverlegungswochen durchzuführen sind; die Schulleitung prüft die Planungen der Lehrkräfte und bewilligt sie (Organisation und Schulführung, Umsetzungshilfe für Gemeinden, 2008, Ziff. 4.1.2). Auf kommunaler Ebene obliegt es somit der Volksschulkommission die strategischen Weichen zu stellen, damit Schulreisen künftig möglichst klimaneutral durchgeführt werden.

Das Mitglied des Gemeinderates, welches dem Ressort Bildung und Jugend vorsteht, führt von Amtes wegen den Vorsitz der Volksschulkommission (Art. 19 Abs. 1 Schulreglement) und übt somit in seiner Funktion als Gemeinderatsmitglied Einfluss auf die Entscheide der Kommission aus. Demnach fällt die Motion in die Kompetenz des Gemeinderates.

Ebenso vertritt derselbe Ressortvorsteher die Standortgemeinde Langenthal in der Aufsichtskommission des Bildungszentrums Langenthal (Art. 14 Abs. 1 Schulreglement). Ferner wählt der Gemeinderat die Vertreterin bzw. den Vertreter der Stadt Langenthal in den Schulrat der kaufmännischen Berufsschule (Art. 14 Abs. 3 Schulreglement). Folglich kann auch hier der Gemeinderat über seine Vertreter auf ein klimafreundlicheres Reisen hinwirken.

**Fazit:** Sowohl bei den kommunal wie auch kantonal geführten Schulen kann der Gemeinderat über seine Vertreter Einfluss nehmen und ein klimaneutrales Reisen propagieren. Folglich beschlägt die Motion die Kompetenz des Gemeinderates und ist als Motion mit Richtliniencharakter zu qualifizieren.

### 2.2 Materielle Stellungnahme (Amt für Bildung, Kultur und Sport sowie der Schulleitungskonferenz)

In den folgenden Ausführungen werden die Stellungnahmen des ABiKuS sowie der Schulleitungskonferenz dargestellt.

**Amt für Bildung, Kultur und Sport**

Das ABiKuS hat sich mit dem Anliegen der Motionäre auseinandergesetzt und verschiedene Abklärungen getroffen.

Zunächst ging es darum zu klären, welche Schulzentren der Volksschule Langenthal wohin ihre Reisen unternehmen. Folgende Darstellung zeigt die Übersicht der Volksschule Langenthal:

| Schulzentrum | Charakter | Ort |
|---|---|---|
| **Elzmatte** | Skilager, Landschulwoche, Schulreisen, Exkursionen | Schweiz |
| **Hard** | Skilager, Landschulwoche, Schulreise | Schweiz |
| **Kreuzfeld 1-3** | Skilager, Landschulwochen | Schweiz (Lenk, Schönried, Sörenberg) |
| **Kreuzfeld 4** | Skilager, Schulreisen etc., | Schweiz |
| | Sprachaufenthalt | England, Brighton |
| **Kreuzfeld 5 / alle Kindergärten** | Maibummel, Exkursionen | Schweiz (Langenthal und Umgebung) |

Aus der Darstellung wird ersichtlich, dass Ausflüge in der Volksschule zur Hauptsache im Inland vorgenommen werden. Es gibt einzelne Projekte in der Oberstufe, welche seit Jahrzehnten im Ausland stattfinden. Dabei handelt es sich um Austausch- und Sprachreisen in Analogie zu denjenigen auf der Mittelstufe (siehe die weiteren Ausführungen im Text). Die pädagogische Würdigung dieser Ausnahmen erfolgt untenstehend mit der Stellungnahme der Schulleitungskonferenz.

In der Volksschule werden ausser für den Sprachaufenthalt in England keine Flugreisen unternommen. Die Schulleitungen und Lehrpersonen wählen die bedürfnis- und altersgerechteste Reisemöglichkeit unter Berücksichtigung von ökonomischen und ökologischen Aspekten (Fuss, Fahrrad, öffentliche Verkehrsmittel, Car).

Das ökologische Ausmass einer Reise ist nicht nur vom Verkehrsmittel, sondern auch von der Destination bzw. Strecke, welche zurückgelegt wird, abhängig. Unter Umständen ist es ökologischer ins unmittelbare Ausland, z.B. nach Deutschland einen Ausflug zu unternehmen als z.B. ins Tessin oder ins Graubünden zu reisen.

Der Einflussbereich der vorliegenden Forderungen beschränkt sich aus Sicht des ABiKuS auf die Volksschule. Dieser gegenüber kann beispielsweise mit entsprechenden Anordnungen dem motionierten Anliegen Rechnung getragen werden. Für die Aufsicht und zur Gewährung von Ausnahmen bietet sich die Volksschulkommission an.

In Bezug auf die weiterführenden Schulen der Sekundarstufe 2 wird auf die im Grossen Rat des Kantons Bern eingereichte Interpellation (Vorstoss-Nr. 005-2019, eingereicht von den Grünen) vom 23. Januar 2019 verwiesen. Bei diesem parlamentarischen Vorstoss ging es um "Flugreisen von Mittelschulen". Moniert wurde darin, dass die Mittelschulen (Sekundarstufe 2) noch Studienreisen mit dem Flugzeug organisieren und so nicht nur zur Emission von sehr hohen $CO^2$ Mengen, sondern auch dazu beitragen, dass diese Art des Reisens mit der Gutheissung einer öffentlichen Institution banalisiert und legitimiert wird. Verlangt wurde vom Regierungsrat einerseits zur Standortbestimmung die Erstellung einer Liste der Mittelschulen mit der jeweiligen Praxis und den allfälligen Reglementen in diesem Bereich. Andererseits wurde die Haltung des Regierungsrats in Bezug auf die ökologischen und pädagogischen Auswirkungen erfragt sowie, ob auf kantonaler Ebene eine einheitliche Regelung vorgesehen ist.

Im Jahr 2019 waren in neun von zehn kantonalen Mittelschulen Flugreisen nicht ohne Einschränkungen erlaubt. Bei einer Schule wurden noch Regelungen diskutiert. Einige der Schulen zum Beispiel kennen ein absolutes Flugreiseverbot bei Matur- und Abschlussreisen. Flugreisen werden an den meisten Schulen dann zugelassen, wenn solche bei Austausch- und Sprachreisen notwendig sind. Für die ausführliche Antwort des Regierungsrats zu den ökologischen und pädagogischen Auswirkungen wird auf die Stellungnahme zur Interpellation verwiesen.

Der Regierungsrat hält fest, dass die Gymnasien verantwortungsvoll mit der Frage der Verkehrsmittelwahl umgehen und dass einheitliche Regelungen seitens des Kantons für eine Diskussion der wichtigen Fragen rund um das Reisen nicht förderlich sind. Das Suchen von Lösungen vor Ort leistet einen Beitrag zur Bildung für eine nachhaltige Entwicklung und zur politischen Bildung. Die Gymnasien sollen deshalb weiterhin lokal Regelungen finden.

Aufgrund der Diskussion auf Kantonsebene und der Haltung des Regierungsrats erübrigt sich aus Sicht des ABiKuS gegenüber den weiterführenden Schulen der Sekundarstufe 2 eine Intervention seitens des Gemeinderates der Stadt Langenthal.

**Schulleitungskonferenz**

In der Klimadebatte hat sich die Diskussion um ökologische Themen (zu Recht) verschärft. Die Auseinandersetzung mit den erwähnten Themen gehört zum Grundauftrag der Schule.

Reisen sind Teil der schulischen Arbeit, sie sind Abschluss von Projekten mit Bezug zum Unterricht, dienen zur Sichtbarmachung von Inhalten und fördern die soziale Struktur in der Klasse. Sie überraschen, bringen Kinder und Jugendliche zum Staunen und bedeuten gute lebenslange Erinnerung.

Daher ist auch der Weg zum Ziel entscheidend, die Ansprüche in den Fächern von Natur-Mitwelt-Gemeinschaft (NMG) ökologisch, ökonomisch, kulturell, geographisch, historisch werden berücksichtigt.

Die Ausflüge der Volksschule Langenthal finden hauptsächlich im Inland statt. Die Frage, ob Reisen ins Ausland durchgeführt werden sollen, ist nicht primär eine ökologische oder ökonomische (vgl. Tessin Reisen mit Elsass Reisen). Im Ausland sind ausserordentlich wertvolle Projekte über Jahrzehnte gepflegt worden (Neviano, Swanage, Elsass), welche zum Teil noch weiterhin bestehen.

**Fazit**

In der Langenthaler Volksschule werden zur Hauptsache Reisen im Inland vorgenommen. Ausnahme bilden Austausch- und Sprachaufenthalte in der Oberstufe, welche sich als langjährige Projekte etabliert und bewährt haben. Zum Teil finden diese auf freiwilliger Basis statt. Reisen sind Teil der schulischen Arbeit, sie

sind Abschluss von Projekten mit Bezug zum Unterricht, dienen zur Sichtbarmachung von Inhalten und fördern die soziale Struktur in der Klasse. Auf diese Reisen zu verzichten wäre in verschiedener Hinsicht ein Verlust für die Schülerinnen und Schüler der Stadt Langenthal. Ob die Reisen klimabewusster als heute durchgeführt werden können, ist abhängig von der Destination und von der Dauer des Aufenthaltes sowie den zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel. Das ABiKuS ist der Meinung, dass die Schulleitungen verantwortungsbewusst mit diesem Thema umgehen und eine Regelung oder Einschränkung weder nötig noch förderlich ist. Bei den weiterführenden Schulen auf der Sekundarstufe 2, welche im Einflussbereich des Kantons liegen, haben der Kanton und der Regierungsrat ebenfalls auf eine Regulierung verzichtet.

**3. Beratung des Gemeinderates**

Im Rahmen der Beratungen des Gemeinderates am 19. Februar 2020 wird festgestellt, dass die Stellungnahme des Amtes für Bildung, Kultur und Sport zeigt, dass bereits heute eine Vielzahl der Ausflüge der Schulen im Inland stattfinden und nur in Einzelfällen (beispielsweise für Sprachaufenthalte) eine Reise ins Ausland erfolgt. Gegen eine Prüfung des Anliegens der Motion werden keine Einwände vorgebracht.

Gestützt auf diese Ausführungen beantragen wir Ihnen Zustimmung zu folgendem

**Beschlussesentwurf:**

**Der Stadtrat, gestützt auf Art. 47 Abs. 2 und Art. 56 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 24. Juni 2019 und der schriftlichen Stellungnahme des Gemeinderates vom 19. Februar 2020,**

**beschliesst:**

**I. Die Motion der SVP-Fraktion vom 25. November 2019:** Klimabewusste Reisen für Langenthaler Schulen **wird als Motion mit Richtliniencharakter qualifiziert.**

**II. 1a. Die Motion der SVP-Fraktion vom 25. November 2019:** Klimabewusste Reisen für Langenthaler Schulen **wird erheblich erklärt.**

**1b. Für den Fall der Wandelung:**

**Das Postulat der SVP-Fraktion vom 25. November 2019:** Klimabewusste Reisen für Langenthaler Schulen **wird erheblich erklärt.**

**2. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

Berichterstattung: keine (schriftliche Beantwortung)

*Hinweis:* ***Art. 56 Geschäftsordnung Stadtrat:*** *Behandlung von Motionen und Postulaten*

*1 Nach der Stellungnahme durch den Gemeinderat ist die Aussprache für alle Stadtratsmitglieder offen.*

*2 Solange der Rat über die Erheblicherklärung noch nicht entschieden hat, kann eine Motion durch die Erstunterzeichnerin bzw. den Erstunterzeichner in ein Postulat gewandelt werden.*

*3 Nach Schluss der Detailberatung ist über die Qualifikation (bei Motionen) sowie die Erheblicherklärung (bei Motionen und Postulaten) abzustimmen.*

*4 Motionen und Postulate können in Teilen zur Abstimmung gebracht werden, wenn die Motionärin bzw. der Motionär oder die Postulantin bzw. der Postulant einverstanden ist.*

Langenthal, 19. Februar 2020

**IM NAMEN DES GEMEINDERATES**

Der Stadtpräsident:

Reto Müller

Die stv. Stadtschreiberin:

Janine Jauner